



# BUNDESGERICHTSHOF

## BESCHLUSS

2 StR 497/10

vom  
21. Dezember 2010  
in der Strafsache  
gegen

wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Der Senatsbeschluss vom 18. November 2010 wird wegen eines Schreibversehens im Tenor dahingehend berichtigt, dass es anstelle "Urteil des Landgerichts **Gera**", "Urteil des Landgerichts **Erfurt**" heißen muss.

Rissing-van Saan

Fischer

Schmitt

Eschelbach

Ott